

Zu Plautus.

(Aus brieflicher Mittheilung an F. N.)

„Im Persa V. 169 ist überliefert

Nimis tandem me quidem pro barda et pro rustica reor
habitam esse aps te.

Sie erkannten, daß pro rustica Glossen sei für irgend ein, dem Gebrauch der Schriftsprache entschwundenes altes Wort, und setzten 'exempli caussa' pro barda et blenna: wie denn diese, auch durch die Alliteration empfohlene, Zusammenstellung ihren guten Anhalt hat an Bacch. 1088 Stulti stolidi fatui fungi barda blenni buccones. Aber Sie fügten selbst hinzu 'pro quo tamen aliud indagandum'. Ich glaube dieses aliud gefunden zu haben durch Benutzung derjenigen Quelle, deren methodische Ausbeutung (der freilich erst die methodische Bearbeitung eines Herausgebers voranzugehen hat) für die altlateinischen Dichter noch so manchen Fund in Aussicht stellt: der Glossarien. In den Glossen des Philoxenus findet sich 'Rullam [sic]: χωρικὴ, ἀγροῖκος, und Rullus: mendicus, ἀγρότης' (wofür Bossius Etymol. p. 438 gewiß mit Recht ἀγρότης verbesserte). Also schrieb Plautus wohl:

Nimis tándem me quidem pró barda et rullá reor ha-
bitam esse áps te."